

Resolution

Linksterrorismus bekämpfen

Bürger, Demokratie und Infrastruktur endlich wirksam schützen

Gemeinsame Resolution der Innenpolitischen Sprecher der AfD-Fraktionen aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und den Landtagen

I. Vorbemerkung

Mit dem Brandanschlag auf das Berliner Stromnetz vom 3. Januar 2026 hat der Linksterrorismus in Deutschland eine neue Stufe erreicht. 45.000 Haushalte und über 2.200 Betriebe wurden mitten im Winter von der Stromversorgung abgeschnitten, Krankenhäuser mussten auf Notbetrieb umstellen, Heizungen versagten bei tiefen Temperaturen – der schwerste Anschlag seit dem Zweiten Weltkrieg und nur der letzte einer seit Jahren dokumentierten Anschlagsserie der sogenannten Vulkangruppen, die von den Brandanschlägen am Bahnhof Ostkreuz 2011 über Charlottenburg 2018, das Tesla-Werk in Grünheide 2021 und 2024, den Anschlag auf den Technologiepark Adlershof im Herbst 2025 bis nach Berlin-Lichterfelde im Januar 2026 reicht. Festnahmen gibt es trotz dieser Serie bis heute nicht.

Was sich hier herausgebildet hat, ist Infrastruktur-Terrorismus mit System – in seiner Zerstörungslogik vergleichbar mit dem, was die RAF für den auf Personen gerichteten Terrorismus war. Die nächste Stufe wäre der gezielte Personenterror. Die AfD warnt vor dieser Eskalation seit Jahren – sie wird nicht zulassen, dass Politik, Medien und Behörden weiterhin wegsehen.

Während sich hinsichtlich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und des islamistischen Terrorismus ein breiter gesellschaftlicher Konsens herausgebildet hat, werden linksextremistische Bestrebungen in Deutschland nach wie vor verharmlost, relativiert und als vermeintlich legitimes „antifaschistisches Engagement“ umgedeutet. Politisch motivierte Gewalt von links trifft Polizisten, Richter, kritische Journalisten und politische Mandatsträger – regelmäßig und in besonderem Maße aus den Reihen der AfD. Die Täter agieren aus einem ideologisch alimentierten Vorfeld heraus: aus staatlich geförderten Projekten, Einrichtungen und Strukturen der politischen Bildung, aus Programmen der „Demokratieförderung“, aus Teilen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und kirchlicher Träger. Die AfD stellt

fest, dass der Staat seiner Schutzverantwortung nur gerecht wird, wenn er allen Formen des Extremismus mit gleicher Entschlossenheit entgegentritt.

Die Innenpolitischen Sprecher der AfD-Fraktionen aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und den Landtagen erklären auf ihrer Berliner Fachtagung vom 11. Mai 2026 geschlossen:

II. Feststellungen

1. Der Linksterrorismus ist Realität.

Linksextremismus und linksextremistische Gewalt sind in Deutschland keine neuen Phänomene. Seit Jahrzehnten zeigen sich militante Strukturen in regelmäßig wiederkehrenden Gewaltexzessen – paradigmatisch in den Ausschreitungen jedes 1. Mai, in Angriffen auf Polizei und politische Gegner, in einer eingespielten Praxis der Sachbeschädigung und Brandstiftung. Über all diese Jahre haben Politik und Medien dieses Milieu nicht entschlossen bekämpft, sondern verharmlost, relativiert und ideologisch umgedeutet. Aus dieser jahrzehntelangen Duldungspolitik ist nun gewachsen, was sie ermöglicht hat: ein organisierter Terrorismus mit System, der gezielt kritische Infrastruktur angreift und Opfer in der Zivilbevölkerung billigend in Kauf nimmt. Die politisch Verantwortlichen für diese Entwicklung sitzen in den Bundes- und Landesregierungen der vergangenen Jahrzehnte, die das Problem nicht sehen wollten – und in den Redaktionsstuben jener Medien, die es kleinschrieben. Wer den Linksterrorismus auch jetzt noch nicht beim Namen nennt, leistet der nächsten Eskalationsstufe Vorschub.

2. Linke Gewalt trifft gezielt Opposition und Andersdenkende

Politisch motivierte Gewalt von links trifft gezielt Andersdenkende, Mandatsträger, Parteibüros und Veranstaltungen – auch und gerade die der AfD. Solche Angriffe sind nicht hinnehmbar, unabhängig davon, wen sie treffen. Der Staat ist verpflichtet, die freie politische Betätigung aller Parteien und Mandatsträger zu gewährleisten. Dieser Schutz ist keine Frage politischer Sympathie, sondern Ausdruck des verfassungsrechtlichen Gebots, den offenen Wettbewerb der Parteien sicherzustellen. Ein Staat, der diese Schutzpflicht verweigert, untergräbt seine eigene Legitimationsgrundlage.

3. Sicherheitsbehörden und Justiz versagen strukturell.

Dass die Vulkangruppen seit über fünfzehn Jahren aktiv sind, ohne strafrechtlich gefasst zu werden, ist kein Einzelversagen und kein Mangel an Personal. Es ist das Ergebnis einer Sicherheitsarchitektur und einer Justiz, die auf einem Auge blind sind. Mangelhafte Aufklärungserfolge bei linksextremen Gewalttaten, ein im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen geringerer Ermittlungsdruck und die ideologische Schiefelage der Behörden erfordern keine kosmetischen Korrekturen, sondern eine grundlegende Neuausrichtung.

4. Das staatlich alimentierte Vorfeld macht Linksextremismus erst möglich.

Linksextremismus ist keine isolierte Erscheinung. Er hat ein staatlich finanziertes Vorfeld, das ihm ideologische Legitimation und gesellschaftliche Schutzräume verschafft. Wer das Vorfeld nicht trockenlegt, bekämpft die Taten nicht.

5. Deutschland steht international abseits.

Während die Vereinigten Staaten die deutsche „Antifa Ost“ (Hammerbande) im November 2025 als Foreign Terrorist Organization eingestuft haben, während Ungarn und die Niederlande parlamentarische Schritte gegen militante Antifa-Strukturen unternommen haben, verweigern sich Deutschland und die Europäische Union einer entschiedenen Antwort. Diese außenpolitische Isolation Deutschlands im Kampf gegen den Linksterrorismus ist nicht hinnehmbar.

6. Die Gefahr eines lebensbedrohenden Linksterrorismus ist akut.

Mit den bevorstehenden Landtagswahlen im September 2026 verschärft sich die Bedrohungslage durch linke Gewalttäter explizit. Wahlen sind für das militante linksextremistische Milieu keine demokratischen Entscheidungsmomente, sondern Eskalationsanlässe – umso mehr, wenn der drohende Verlust kultureller und politischer Deutungshoheit den Griff zur Gewalt als letztes Mittel erscheinen lässt. Die anhaltende Straflosigkeit vergangener Anschläge senkt die Hemmschwelle weiter. Die nächste Eskalationsstufe ist nicht abstrakt – sie ist die logische Konsequenz jahrelanger Duldung durch Entscheidungsträger in Politik und Medien.

III. Forderungen

Die Bekämpfung des Linksextremismus und Linksterrorismus ist ein zentrales Anliegen der Alternative für Deutschland und ihrer Fraktionen im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und in den Landtagen. Über die bestehenden programmatischen und parlamentarischen Bestrebungen hinaus fordern die Innenpolitischen Sprecher:

1. Klare sicherheitspolitische Prioritätensetzung

Linksextremismus und Linksterrorismus müssen in Lagebildern, Berichten und Planungen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit derselben Entschlossenheit behandelt werden wie andere Phänomenbereiche politisch motivierter Gewalt. Angriffe auf Mandatsträger, Geschäftsstellen und Versammlungen demokratischer Parteien sind als Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung zu behandeln und entsprechend zu verfolgen.

2. Schutz der parlamentarischen Opposition als Verfassungsauftrag

Der besondere Schutz parlamentarischer Opposition vor politisch motivierter Gewalt ist als eigenständiges Verfassungsgut anzuerkennen. AfD-Bundesparteitage können seit Jahren nur unter festungsähnlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, deren Aufwand an internationale Großgipfel im Format der G7 erinnert und den Steuerzahler jedes Mal Millionenbeträge kostet – ein deutlicher Beleg, in welchem Ausmaß die parlamentarische Opposition durch politisch motivierte Gewalt von links bedroht ist. Bund und Länder sind aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Mandatsträgern und Kandidaten im aktiven Wahlkampf, durch Schutz von Geschäftsstellen und Veranstaltungsorten sowie durch konsequente Verfolgung jeder Form von Behinderung legitimer Oppositionsarbeit den verfassungsrechtlich gebotenen Rahmen herzustellen.

3. Konsequente Nutzung des Vereinsrechts gegen Antifa-Strukturen

Linksextremistische Gruppierungen, die unter der Bezeichnung „Antifa“ oder „Antifaschistische Aktion“ agieren und Gewaltorientierung zeigen oder zur Gewalt aufrufen, sind nach dem Vereinsgesetz konsequent zu verbieten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und zeitnah umzusetzen – ein Schritt, den die Vereinigten Staaten, Ungarn und die Niederlande bereits gegangen sind.

4. Strukturelle Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur

Die deutsche Sicherheitsarchitektur kann nicht durch bloße Personalaufstockung ertüchtigt werden – sie bedarf einer Neuausrichtung ihrer geistigen und organisatorischen Grundlagen. Es ist sicherzustellen, dass alle Phänomenbereiche politisch motivierter Gewalt mit gleicher Entschlossenheit behandelt werden und dass das Vertrauen der Bürger in die Unparteilichkeit des Staates wiederhergestellt wird.

5. Beendigung der Gesinnungsjustiz

Die Bekämpfung des Linksterrorismus scheitert nicht allein an mangelndem Ermittlungsdruck der Strafverfolgungsbehörden, sondern auch an einer Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraxis, deren Ergebnisse zwischen den Phänomenbereichen messbar voneinander abweichen. Die AfD fordert eine Justiz, die sich am Recht orientiert und nicht an politischer Haltung. Die Entpolitisierung der Justiz – von der Auswahl der Richter und Staatsanwälte bis zur Strafverfolgungspraxis – ist überfällig.

6. Trockenlegung des staatlich alimentierten Vorfelds

Die Förderpraxis des Bundes und der Länder ist umfassend daraufhin zu überprüfen, ob aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte, NGOs, kirchliche Träger und Bildungseinrichtungen linksextremistische Strukturen ideologisch oder materiell unterstützen. Programme wie „Demokratie Leben“ sind grundlegend zu reformieren oder einzustellen. Geförderte Projekte sind transparent offenzulegen, Mittel sind bei Unterstützung linksextremer Strukturen zu entziehen, Förderkriterien sind so zu schärfen, dass eine missbräuchliche Verwendung künftig ausgeschlossen ist.

7. Anpassung des Anti-Terror-Strafrechts

§ 129a StGB muss an die neuen Erscheinungsformen linksterroristischer Gewalt angepasst werden. Die Tatbestandsmerkmale der „Einschüchterung der Bevölkerung in erheblicher Weise“ und der „erheblichen Staatsschädigung“ sind so zu fassen, dass die Vorschrift bei systematischen Angriffen auf kritische Infrastruktur tatsächlich zur Anwendung kommt. Wer Bahnstromversorgungen, Kabelbrücken oder Energietrassen vorsätzlich zerstört und dabei Schaden für die Allgemeinheit billigend in Kauf nimmt, gehört vor den Staatsschutzsenat.

8. Internationaler Schulterschluss gegen den Linksterrorismus

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich der internationalen Front gegen den Linksterrorismus anzuschließen. Mit den Vereinigten Staaten, Ungarn und den Niederlanden ist ein abgestimmtes Vorgehen gegen militante Antifa-Strukturen, ihre Finanzierungsquellen und ihre transnationalen Netzwerke zu vereinbaren. Die durch die US-Einstufung der „Antifa Ost“ als ausländische Terrororganisation bereits in Ansätzen wirksam gewordene Schließung von Bankkonten Antifanaher Strukturen zeigt, dass die Unterbrechung von Finanzströmen wirkt – Deutschland darf diese Wirkung nicht dem amerikanischen Regulierungsdruck überlassen, sondern muss sie aktiv durch eigene bankenaufsichtsrechtliche und strafrechtliche Instrumente absichern. Auf europäischer Ebene ist auf eine Änderung der EU-Terrorrichtlinie hinzuwirken, um den neuen Erscheinungsformen linksterroristischer Anschläge wirksam begegnen zu können.

IV. Schlussappell

Die Alternative für Deutschland hat vor dieser Entwicklung gewarnt, als andere noch weggesehen haben. Wir werden den Linksterrorismus nicht hinnehmen, sein Vorfeld nicht dulden und seine Verharmlosung nicht ungestört geschehen lassen.

Wir werden nicht warten, bis aus Brandsätzen auf Kabelbrücken Kugeln auf Menschen werden.

Die Innenpolitischen Sprecher der AfD-Fraktionen aus dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und den Landtagen stehen geschlossen für diesen Kurswechsel.

Berlin, den 11. Mai 2026

Abgeordnetenhaus von Berlin, Margot-Friedländer-Platz 1, 10117 Berlin